



I. Bekanntmachung

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH – Kartierungsarbeiten für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Burghausen - Simbach

Ortsübliche Bekanntmachung

Projektbeschreibung

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau einer neuen 380-kV-Leitung zwischen den beiden neu zu errichtenden Umspannwerken Burghausen und Simbach2 sowie den Bau einer neuen Schaltanlage im Bereich Wurmannsquick/Zeilarn. Das Vorhaben wurde erstmalig im Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 als notwendige Netzausbaumaßnahme unter der Projektnummer P474 vorgeschlagen und nach einer Überprüfung und Konsultationsphase im März 2024 durch die Bundesnetzagentur bestätigt. Um einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten.

Vorhabensträgerin und Verfahrensstand

Nach der erstmaligen Einreichung der Unterlagen für die Raumverträglichkeitsprüfung durch die TenneT TSO GmbH bei der Regierung von Oberbayern am 12.12.2025 wird das Ergebnis der Vollständigkeitsprüfung und die Fortsetzung des Verfahrens Anfang 2026 erwartet. In der Raumverträglichkeitsprüfung prüft die Regierung als zuständige Landesplanungsbehörde unter anderem, ob die vorgeschlagenen Trassenkorridore mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar sind.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, sodass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den im Trassenkorridor und darüber hinaus im Wirkraum (i. d. R. bis 1000 m Umgriff) gelegenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Beauftragte Firmen und Umsetzung

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Umweltplanungsbüro ifuplan - Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung GmbH & Co. KG sowie deren Subunternehmer.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Detaillierte Angaben zur Art und Umfang der geplanten

Kartierungsarbeiten sowie der Betroffenheit der einzelnen Grundstücke können in der Verwaltung der jeweiligen Gemeinde zu den regulären Öffnungszeiten, über die Gemeindewebsite oder über die Website der Energiewende-Leitung ChemDelta unter www.tennet.eu/de/projekte/energiewende-leitung-chemdelta (auch über den QR-Code auf Seite 2 aufrufbar) eingesehen werden.

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora. Er hängt außerdem von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich demnach kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind – stattdessen finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, auf den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Die Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden.

Art und Umfang der Untersuchungen

Die Kartierungen erfolgen ausschließlich zu Fuß. Demnach sind Einzelpersonen oder kleine Gruppen kurzzeitig im Gelände unterwegs. Die Dokumentation erfolgt mit Karte oder digital mit Tablet. Es erfolgen keine Eingriffe in Boden, Gehölze oder Gewässer.

Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

Horstkartierung (Vögel):

Sicht- und Hörbeobachtungen in Gehölzbereichen; Suche nach Vogelnestern vom Boden aus (ggf. mit Fernglas)

Habitat- und Höhlenbaumkartierung:

Visuelle Kontrolle einzelner Bäume auf Höhlen und Spalten als potenzielle Quartiere für Vögel, Fledermäuse und Bilche

Waldstrukturkartierung:

Erfassung allgemeiner Gehölzstrukturen (Baum- und Straucharten, Unterwuchs, Nahrungsangebote)

Kartierung xylobionter Käfer:

Optische Kontrolle geeigneter Strukturen (z. B. Totholz) ohne Entnahme oder Veränderung

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Referenten für Projekt-kommunikation und Bürgerbeteiligung:

Maximilian Brauer

Telefon: +49 173 6724615

E-Mail: maximilian.brauer@tennet.eu

Infos zum Projektraum und den Flurstückslisten finden Sie unter: <https://www.tennet.eu/de/projekte/energiewende-leitung-chemdelta>

oder per Scan des QR-Codes:



Die Unterlagen liegen vom

Donnerstag, 06. Februar 2026 (ab Dienstbeginn)

bis einschließlich

Donnerstag, 06. März 2026 (bis Dienstende)

im Rathaus der Stadt Burghausen, Abteilung für öffentliche Sicherheit/Ordnung und Rechtsangelegenheiten, 2. Stock, Zimmer 208 während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsicht nach vorheriger Terminvereinbarung aus.

Dienstzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch

08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr,

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr,

Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

STADT BURGHAUSEN



FLORIAN SCHNEIDER
ERSTER BÜRGERMEISTER
/ea

- | | |
|------|--|
| II. | An die Amtstafeln |
| a) | der Alt- und Neustadt |
| b) | des Ortsteiles Raitenhaslach |
| | angeschlagen am 6. Februar 2026 |
| | abgenommen am 6. März 2026 |
| III. | An die Werkleitung der Fa. Wacker-Chemie GmbH, Burghausen,
mit der Bitte um Anschlag an den Veröffentlichungstafeln |
| IV. | Öffentlichkeitsarbeit per email |
| VI. | Presse per email |